

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bergmannsprämien — Drucksache 7/212 —

A. Problem

Angesichts der Notwendigkeit, die unbedingt erforderliche Stabilität der Belegschaft bei der Anpassung bestimmter Bergbauzweige an die Marktverhältnisse zu erhalten, kommt der Bergmannsprämie eine wichtige Funktion zu. Die für diese Funktion notwendige Bedeutung hat jedoch die Bergmannsprämie wesentlich eingebüßt, da sie seit ihrer Schaffung im Jahre 1956 unverändert 2,50 DM beträgt.

B. Lösung

Um die früher bestehende Relation zwischen der Höhe der Bergmannsprämie und dem Lohnniveau annähernd wiederherzustellen, soll der Betrag verdoppelt werden.

Einmütigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Ausgehend von dem Volumen der Steuermindereinnahmen im Jahre 1971 wird die Verdoppelung der Prämie zu einer Erhöhung dieser Mindereinnahmen um rd. 72 Millionen DM mit einer den Veränderungen der bergmännischen Belegschaft entsprechenden fallenden Tendenz führen. Die Erhöhung der Mindereinnahmen ist zu jeweils 43 v. H. von Bund und Ländern und zu 14 v. H. von den Gemeinden zu tragen.

A. Bericht des Abgeordneten Russe

Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/212 — wurde vom Bundestag in der 18. Sitzung am 23. Februar 1973 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen. Der Haushaltsausschuß wird seinen Bericht gesondert erstatten.

Trotz des Zwangs, bestimmte Zweige des Bergbaus an die sich veränderten Marktverhältnisse anzupassen, ist es immer noch nicht einfach, besonders jüngere und qualifizierte ausgebildete Arbeitskräfte für den Untertagebergbau zu gewinnen. Des-

halb kann auch noch nicht auf die Bergmannsprämie verzichtet werden. Dieses Institut hat aber seit seiner Gründung erheblich wegen des ständig steigenden Preis- und Lohnniveaus verloren. Um den Berufsstand des Bergmanns weiterhin mit Hilfe der Prämie auszuzeichnen, ist es deshalb erforderlich — wie die Antragsteller es vorgeschlagen haben, den seit 1956 unveränderten Satz der Prämie zu verdoppeln.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 14. März 1973

Russe

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/212 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 14. März 1973

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes

Vorsitzender

Russe

Berichterstatter